

Hinweise zur Interpretation der Clomazone-Anwendungsbestimmungen

Stand: 14.08.2024

Für den Einsatz in Winterraps gelten die aufgeführten NT-Anwendungsbestimmungen (Ausnahme NT155) für folgende Produkte einschließlich Parallelimporte:

Altiplano DAM Tec, Angelus, Bengala, Centium 36 CS, CHA6710H, Clematis, Clomate, Clomazone 360 CS, Clozone, Colzor Trio, Cresendo, Czar, Evea, Gamit 36 AMT, Libeccio, Nimbus CS, Sirtaki, Triclo, Upstage, Upstage Pro und Zentris 360 CS.

Für folgende Mittel gilt anstatt NT155 die **NT154**: Altiplano DAM Tec, Angelus, Centium 36 CS, Clomazone 360 CS, Clozone, Evea, Gamit 36 AMT, Libeccio, Sirtaki, Upstage; Cresendo (NT154-1).

Anwendungsbestimmung		Hinweise			
1.	1. Vor der Anwendung der Clomazone-Herbizide				
NT152	Die Anwendung des Mittels darf nur auf Flächen erfolgen, die vorher in einen flächenscharfen Anwendungsplan aufgenommen wurden, der den Saatzeitpunkt, den geplanten und den tatsächlichen Anwendungszeitpunkt, die Aufwandmenge, die Wassermenge und Details der Anwendungstechnik enthält. Der Plan ist während der Behandlung für Kontrollzwecke mitzuführen.	 bezieht sich auf den Schlag; eine Liste der Schläge mit den in der Auflage festgelegten Angaben ist ausreichend; ein Auszug aus der Schlagkartei ist ebenfalls ausreichend, wenn dieser die Angaben-Anforderungen erfüllt; die Liste ist bei der Applikation mitzuführen; Details Anwendungstechnik: Angaben zum Düsentyp und zum Druck 			
NT153	Spätestens einen Tag vor der Anwendung von Clomazone-haltigen Pflanzenschutzmitteln sind Nachbarn, die der Abdrift ausgesetzt sein könnten, über die geplante Anwendung zu informieren, sofern diese eine Unterrichtung gefordert haben.	 sind unmittelbare Afrainer am zu behandelnden Schlag; die Auskunft ist nur auf Nachfrage des Nachbarn notwendig; eine mündliche Auskunft reicht aus; die erteilte Auskunft ist zu dokumentieren (Auskunft, Name, Datum) 			
2. I	2. Bei der Anwendung der Clomazone-Herbizide				
NT127	Die Anwendung des Mittels darf ausschließlich zwischen 18 Uhr abends und 9 Uhr morgens erfolgen, wenn Tageshöchsttemperaturen von mehr als 20°C Lufttemperatur vorhergesagt sind. Wenn Tageshöchsttemperaturen von über 25°C vorhergesagt sind, darf das Mittel nicht angewendet werden.	 Vorhersage >20°C bis 25°C: Anwendung nur von 18 bis 9 Uhr zulässig Vorhersage >25°C: keine Anwendung am gesamten Vorhersagetag (auch wenn die tatsächliche Temperatur) 			

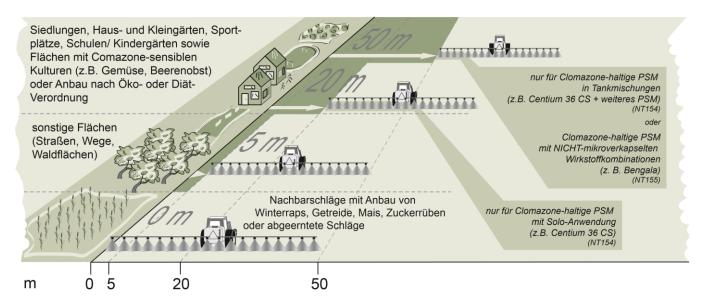
Anv	vendungsbestimmung	Hinweise
NT145	Das Mittel ist mit einem Wasseraufwand von mind. 300 l/ha auszubringen. Die Anwendung des Mittels muss mit einem Gerät erfolgen, das in das Verzeichnis "Verlustmindernde Geräte" vom 14. Oktober 1993 in der jeweils geltenden Fassung, mind. in die ADM-Klasse 90 % eingetragen ist. Abweichend von den Vorgaben im Verzeichnis "Verlustmindernde Geräte" sind die Verwendungsbestimmungen auf der gesamten zu behandelnden Fläche	zulässig; - wenn man die maximal zulässige Geschwindigkeit nutzen möchte, bietet sich die PRE 130-05 oder die Syngenta 130-05 (ADM 95 %) an; - weitere zulässige Düsen, die bei einer Mindestgeschwindigkeit von 4,5 km/h bei empfohlenem Druck 300 I Wasser ausbringen können, sind z. B.: Lechler: ID 120 04 POM/C, ID 120 05 POM/C, ID 120 06 POM/C
NT146	einzuhalten. Die Fahrgeschwindigkeit bei der Ausbringung darf 7,5 km/h nicht überschreiten.	TeeJet: TTI 60 110 04 VP-C, TTI 60 110 05 VP-C, TTI 110- 04 VP; TTI 110-05 VP; TTI 110 06 VP, AIC 110 05 VP/VS John Deere: PSULDCQ 2004, PSULDQ 2005 A, PSAULDCQ 2005 (ADM 95 %) Hypro: ULD 05
NT155	von 50 m zu Ortschaften, Haus- und Kleingärten, Flächen mit bekannt Clomazonesensiblen Anbaukulturen (z.B. Gemüse, Beerenobst) und Flächen, die für die Allgemeinheit bestimmt sind, einzuhalten. Dieser Abstand ist ebenso einzuhalten zu Flächen, auf denen gemäß der Verordnung (EG) Nr. 834/2007 (Ökoverordnung) und gemäß der Verordnung über diätische Lebensmittel (Diätverordnung) produziert wird. Zu allen übrigen angrenzenden Flächen (ausgenommen Flächen, die mit Winterraps, Getreide, Mais oder Zuckerrüben bestellt wurden, sowie bereits abgeerntete Flächen wie z.B. Stoppelfelder) ist ein Abstand von mindestens 5 m einzuhalten.	ein Abstand von 50 m ist notwendig zu: Ortschaften (z.B. Stadt, Dorf, Ortsteil, Kleinsiedlung (Siedlung mit wenigen Gebäuden), Einzelsiedlung (z. B. Einzelgehöft, Mühle, Gasthaus) Haus- und Kleingärten Flächen mit bekannt Clomazone-sensiblen Anbaukulturen (z.B. Gemüse, Beerenobst) Flächen für die Allgemeinheit (z. B. öffentliche Parks u. Gärten, Grünanlagen in öffentlich zugänglichen Gebäuden, Sportplätze, Golfplätze, Schul- und Kindergartengelände, Spielplätze, Friedhöfe, Flächen in unmittelbarer Nähe von Einrichtungen des Gesundheitswesens) Flächen, auf denen entsprechend Ökoverordnung (EG) Nr. 834/2007 und Diätverordnung produziert wird; ein Abstand von 5 m ist notwendig: zu allen übrigen Flächen (z.B. Feldweg, Waldrand) kein Abstand ist notwendig: zu Winterraps, Getreide, Mais, Zuckerrüben oder abgeerntete Flächen
NT154	zusätzlich zum Wortlaut der NT155 gilt: Der Abstand von 50 m kann auf 20 m reduziert werden, wenn das Mittel nicht in Tankmischung mit anderen PSM oder Zusatzstoffen ausgebracht wird.	DAM Tec, Angelus, Centium 36 CS, Clomazone 360 CS,
NT154-1	Bei der der Anwendung des Mittels ist ein Abstand von 50 m zu Ortschaften, Haus- und Kleingärten, Flächen mit bekannt Clomazonesensiblen Anbaukulturen (Gemüse, Beerenobst) und Flächen, die für die Allgemeinheit bestimmt sind, einzuhalten. Dieser Abstand ist ebenso einzuhalten zu Flächen, auf denen gemäß der VO (EG) Nr. 2018/848 und/oder gemäß der VO über Lebensmittel für bestimmte Verbrauchergruppen (BGBI. 2023 I Nr. 115) und/oder der VO (EU) Nr. 609/2013 produziert wird. Der Abstand von 50 m kann auf 20 m reduziert werden, wenn das Mittel nicht in TM mit anderen PSM oder Zusatzstoffen ausgebracht wird. Zu allen übrigen angrenzenden Flächen (ausgenommen Flächen, die mit Winterraps, Getreide, Mais oder Zuckerrüben bestellt wurden, sowie bereits abgeerntete Flächen) ist ein Abstand von mindestens 5 m einzuhalten.	Gilt nur für Cresendo Siehe auch Hinweise und Erläuterungen unter NT155; - Ab dem 01.01.2022 gilt die VO (EG) Nr. 2018/848 als neue Rechtsvorschrift für den ökologischen Anbau und löst die VO 834/2007 ab. Neu zugelassene Clomazone-haltige Mittel verweisen auf diese neue VO.



Anwendungsbestimmung		Hinweise		
3. Nach der Anwendung der Clomazone-Herbizide				
NT149	einem Monat nach der Anwendung wöchentlich in einem Umkreis von 100 m um die Anwendungsfläche prüfen, ob Aufhellungen an Pflanzen auftreten. Diese	 sofortige Meldung an das TLLLR, Ref. 25 entsprechend regionaler Zuständigkeit; die Meldung muss beinhalten: Name des Anwenders, 		

WICHTIG: Neben den Anwendungsbestimmungen im NT-Bereich gelten auch weiterhin die Bestimmungen für den Schutzbereich Wasser!

Abbildung: Abstände beim Einsatz Clomazone-haltiger PSM im Raps



Quelle: Broschüre Pflanzenschutz im Ackerbau und Grünland 2024